



Musikverband beider Basel

Reglement (Anhang)
Jugendblasmusikpreis

Inhaltsverzeichnis

I.	Sinn und Zweck des Jugendblasmusikpreises.....	3
Art. 1.1	Sinn und Zweck.....	3
II.	Bestimmungen für teilnehmende Jugendmusikvereine.....	3
Art. 2.1	Teilnahmeberechtigung.....	3
Art. 2.3	Kategorien / Besetzungstypen.....	3
Art. 2.4	Teilnehmerzahl.....	4
Art. 2.5	Auftrittsmoderation.....	4
Art. 2.6	Auslosung.....	5
Art. 2.7	Partituren und Sitzpläne.....	5
III.	Experten.....	5
Art. 3.1	Wahl der Experten.....	5
Art. 3.2	Modalitäten.....	5
Art. 3.3	Honorare der Experten.....	5
IV.	Beurteilung und Auszeichnung.....	6
Art. 4.1	Bewertung.....	6
Art. 4.2	Bewertungskriterien.....	6
Art. 4.3	Punktzahl.....	6
Art. 4.4	Gesamtpunktzahl.....	6
Art. 4.5	Rangverkündigung.....	6
Art. 4.6	Auszeichnungen.....	6
Art. 4.7	Schriftliche Abgabe der Bewertung.....	7
Art. 5.3	Einspiellokale.....	7
Art. 5.4	Wettbewerbslokal.....	7
Art. 5.5	Einrichten der Bühne.....	8
V.	Schlussbestimmung.....	8
Art. 8.1	Jurybewertung.....	8

Für den Musikverband beider Basel, nachstehend MVBB genannt, ist es selbstverständlich, dass alle Funktionen durch Männer und Frauen ausgeführt werden können. Im Sinne der sprachlichen Einheit wird im Festreglement immer die gleiche Formulierung angewandt.

I. Sinn und Zweck des Jugendblasmusikpreises

Art. 1.1 Sinn und Zweck

Der Jugendblasmusikpreis bietet den teilnehmenden Jugendformationen einen kulturellen Austausch und die Gelegenheit, sich in verschiedenen Sparten der Musik mit anderen Jugendbands zu messen.

Dieser Anlass soll der Förderung der Musik, insbesondere der Blasmusik dienen. Die Förderung der musikalischen Qualität, das Ansehen und der Bekanntheitsgrad der Blasmusik in der breiten Bevölkerung stehen dabei im Vordergrund.

II. Bestimmungen für teilnehmende Jugendmusikvereine

Art. 2.1 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme werden alle Blasmusik-Jugendformationen zugelassen.

Die Alterslimite für Mitglieder der Jugendformationen liegt bei 23 Jahren (maximal dürfen 3 Mitglieder älter als 23 Jahre sein). Wenn mehr als drei Mitglieder älter als 23 Jahre sind, muss dies spätestens drei Monate vor dem Anlass dem Jugendverantwortlichen der Musikkommision des MVBB schriftlich und mit Begründung mitgeteilt werden. Die Musikkommision des MVBB entscheidet danach über die Teilnahme.

Falls eine Formation nicht zu jeder Startzeit spielen kann, muss dies ebenfalls spätestens drei Monate vor dem Anlass beim Jugendverantwortlichen der Musikkommision des MVBB schriftlich und mit Begründung beantragt werden. Diese entscheidet danach über den Antrag.

Die Wahl der Kategorien und die instrumentale Besetzung (Harmonie/Brass Band) ist Sache der Vereine.

Art. 2.3 Kategorien / Besetzungstypen

Die Jugendformationen können sich für folgende Teilnahme anmelden:

- Wettbewerbsauftritt
Oberstufe, Mittelstufe, Unterstufe
- Freie Vorträge
Vorträge ohne Bewertung (Auf Wunsch und mit Absprache des Veranstalters/Musikkommision des MVBB können Expertengespräche angeboten werden.)

Oberstufe

- Frei wählbare Werke
- Solo-/Registerstück für Blas- oder Perkussionsinstrumente mit Blasmusikbegleitung
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 25 Minuten beschränkt.
- Die Auftrittszeit wird durch Zeitmessung von der Musikkommision des MVBB kontrolliert. Sie umfasst die Zeit vom ersten Ton bzw. Perkussionsschlag oder Moderationsbeginn bis zum letzten Ton der letzten Komposition. Einstimmen ausgenommen!

- Bei Zeitüberschreitung werden pro angebrochene halbe Minute (30 Sekunden) zwei Punkte von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht.
- Ein kurzes Einstimmen/Einspielen ist möglich (max. 1 Minute).
- Der Veranstalter erhält vom MVBB CHF 500.— für die Durchführung dieser Kategorie.

Mittelstufe

- Frei wählbare Werke
- Solo-/Registerstück für Blas- oder Perkussionsinstrumente mit Blasmusikbegleitung
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 20 Minuten beschränkt.
- Die Auftrittszeit wird durch Zeitmessung von der Muko des MVBB kontrolliert. Sie umfasst die Zeit vom ersten Ton bzw. Perkussionsschlag oder Moderationsbeginn bis zum letzten Ton der letzten Komposition. Einstimmen ausgenommen!
- Bei Zeitüberschreitung werden pro angebrochene halbe Minute (30 Sekunden) zwei Punkte von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht.
- Ein kurzes Einstimmen/Einspielen ist möglich (max. 1 Minute).
- Der Veranstalter erhält vom MVBB CHF 500.— für die Durchführung dieser Kategorie.

Unterstufe

- Frei wählbare Werke
- Solo-/Registerstück für Blas- oder Perkussionsinstrumente mit Blasmusikbegleitung
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 10 Minuten beschränkt.
- Die Auftrittszeit wird durch Zeitmessung von der Muko des MVBB kontrolliert. Sie umfasst die Zeit vom ersten Ton bzw. Perkussionsschlag oder Moderationsbeginn bis zum letzten Ton der letzten Komposition. Einstimmen ausgenommen!
- Ein kurzes Einstimmen/Einspielen ist möglich (max. 1 Minute).

Besetzungstypen

Nach Möglichkeit sollen in der Oberstufe und Mittelstufe Harmonie und Brass Band separat gelistet werden.

Art. 2.4 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 18 Jugendformationen festgesetzt. Eine Kategorie wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 3 Formationen angemeldet haben, ausgenommen ist die Kategorie Unterstufe, bei der es keine Mindestanzahl gibt.

Art. 2.5 Auftrittsmoderation

Jede teilnehmende Formation ist für die Moderation ihres Auftrittes selbst verantwortlich. Die Moderation des Auftrittes ist Bestandteil der Bewertung. Die Beschallung und Beleuchtung der

Bühne wird durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Ein allenfalls vorhandenes Mischpult wird aber durch den Veranstalter bedient (keine Lichteffekte möglich!).

Art. 2.6 Auslosung

- Die Startreihenfolge wird durch die Musikkommission des MVBB vorgängig festgelegt. Der definitive Spielplan wird erst am Jugendblasmusikpreis veröffentlicht.
- Jede Formation hat sich so bereit zu halten, dass sie den Wettbewerb rechtzeitig beginnen kann.
- Jede Formation muss einen Sitzplan sowie einen Plan der gewünschten Perkussionsaufstellung abgeben. Zudem muss angegeben werden, ob für den Dirigenten ein Podest gewünscht wird.
- Eventuelle Doppelmitgliedschaften werden innerhalb einer Kategorie bei der Startreihenfolge nicht berücksichtigt, ausgenommen bei der Direktion.
- In Ausnahmefällen, d.h. bei zu vielen Terminkollisionen im Zusammenhang mit Doppelmitgliedschaften von Dirigenten, usw. behält sich die Musikkommission des MVBB vor, die Auslosung der Startreihenfolge vorgängig durchzuführen. Die teilnehmenden Formationen werden rechtzeitig darüber informiert.

Art. 2.7 Partituren und Sitzpläne

6 Wochen vor dem Anlass sind zwei Partituren oder Direktionsstimmen der gewählten Musikstücke mit Angabe der Reihenfolge, Anmeldung an einen oder mehrere Spezialpreise, ein Sitzplan und ein Plan der gewünschten Perkussionsaufstellung an den Musiktagverantwortlichen der Musikkommission des MVBB einzureichen. Zudem muss angegeben werden, ob für den Dirigenten ein Podest gewünscht wird.

Die Partituren oder Direktionsstimmen müssen beidseitig bedruckt, gebunden und die Takte durchnummeriert sein.

Ist von einem Werk keine Partitur oder Direktionsstimme vorhanden, muss der betreffende Verein mit dem Musiktagverantwortlichen der Musikkommission des MVBB Kontakt aufnehmen.

Spätestens vier Wochen vor dem Anlass wird die Perkussionsliste mit den genauen Bezeichnungen der vorhandenen Perkussionsinstrumente auf der Homepage des MVBB veröffentlicht

III. Experten

Art. 3.1 Wahl der Experten

Die Jury besteht aus zwei Fachexperten, welche durch die Musikkommission des MVBB bestimmt werden. Die Musikkommission des MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.

Art. 3.2 Modalitäten

Alle Modalitäten für die Verpflichtung dieser Experten werden in einem Vertrag geregelt.

Art. 3.3 Honorare der Experten

Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen/Empfehlungen des SBV zum Zeitpunkt der Verpflichtung. Diese werden vorgängig in einem Vertrag festgehalten.

IV. Beurteilung und Auszeichnung

Art. 4.1 Bewertung

Jeder Experte macht Eintragungen in den Partituren oder Direktionsstimmen und auf ein von der Musikkommission des MVBB vorbereitetes Bewertungsblatt.

Art. 4.2 Bewertungskriterien

Die Vorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:

1. Stimmung und Intonation
2. Rhythmus und Metrum
3. Dynamik und Klangausgleich
4. Tonkultur, Technik und Artikulation
5. Musikalischer Ausdruck
6. Interpretation
7. Programmgestaltung, Moderation, Gesamteindruck

Art. 4.3 Punktzahl

Bedeutung der Punktzahlen (nur Oberstufe und Mittelstufe):

- 90 – 100 Punkte sehr gute Leistung
- 80 – 89 Punkte gute Leistung
- 70 – 79 Punkte ziemlich gute Leistung
- 60 – 69 Punkte genügende Leistung
- 50 – 59 Punkte ungenügende Leistung

Jeder Experte honoriert den Gesamtvortrag im Punkteraster von 50 Punkten bis 100 Punkten. Es werden nur ganze Punkte erteilt.

Nach dem Vortrag übertragen die Experten ihre Noten auf das von der Musikkommission des MVBB vorbereitete Bewertungsformular.

Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

Art. 4.4 Gesamtpunktzahl

Die Punktzahlen der Experten werden zusammengerechnet, somit beträgt das Maximum 200 Punkte (nur Oberstufe und Mittelstufe).

Am Jugendblasmusikpreis wird nur eine Gesamtpunktzahl bekannt gegeben (nur Oberstufe und Mittelstufe).

Art. 4.5 Rangverkündigung

Oberstufe und Mittelstufe

- Die Rangverkündigung erfolgt nach Abschluss der Vorträge.

Art. 4.6 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen werden von der Jury verliehen:

- Auszeichnung mit Pokalen für alle Teilnehmer
- Auszeichnung mit Wanderpokal für beste Gesamtleistung
- Auszeichnung mit Pokal für bestgespieltes Werk

- Auszeichnung mit Pokal für den/die beste/n Solisten/in, das beste Register
- Auszeichnung mit Pokal für den Spezialpreis
- Die erreichten Punktzahlen fließen in eine Gesamtrangliste pro Kategorie
- Der durchführende Verein kann Preisgelder verleihen:

1. Platz CHF 500.—

2. Platz CHF 300.—

3. Platz CHF 200.—

Bestgespieltes Werk CHF 100.—

Bester Solist/Register CHF 100.—

Spezialpreis CHF 100.—

Die Beschaffung der Pokale ist Sache der Musikkommission des MVBB. Der MVBB übernimmt die Beschaffungskosten.

Art. 4.7 Schriftliche Abgabe der Bewertung

Die Jugendformationen erhalten einen Tonträger, die Direktionsstimmen und Partituren mit Bemerkungen der Experten, das Bewertungsblatt sowie 3 Exemplare der Rangliste.

Unterstufe

- Die Diplomübergabe erfolgt nach Abschluss der Kategorie.
- Die Jugendformationen erhalten einen Tonträger, die Direktionsstimmen und Partituren mit Bemerkungen der Experten und ein Bewertungsblatt.
- Auszeichnung mit Diplom und Pokal mit der Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am Jugendblasmusikpreis
- Folgende Prädikate werden vergeben: o Gut o Sehr Gut o Herausragend

Art. 5.3 Einspiellokale

Jeder Formation steht während 20 Minuten ein Einspiellokal zur Verfügung. Im Einspiellokal sind Notenständer, aber keine Perkussionsinstrumente vorhanden.

Art. 5.4 Wettbewerbslokal

Wettbewerbslokal ist eine Aula, ein Konzertsaal oder eine Mehrzweckhalle.

Folgende Perkussionsinstrumente stehen im Wettbewerbslokal zur Verfügung:

- Drum-Set inkl. Beckensatz (14“ Hi-Hat, 16“ Crash, 20“ Ride)
- Schlagzeugsitz
- 4er-Satz Pedalpauken (23“, 26“, 29“, 32“, einheitliches Modell)
- Timpanistuhl
- Xylophon flach/gestuft
- Pedalglockenspiel
- Vibraphon
- Grosse Trommel

- Kleine Trommel inkl. Sitz- und Stehständer
- 1 Paar Bongos
- Wirbelbecken mit Ständer
- 3er Set Wood Block
- 5er Set Temple Blocks
- Windchimes
- Mindestens 4 Ablagen für Perkussionsmaterial
- Tam Tam inkl. passendem Schlägel
- Röhrenglockenspiel inkl. passendem Hammerpaar
- Becken a Due inkl. passendem Ständer
- Kleinmaterial und Sticks sind nicht vorhanden

Auf der Bühne sind keine Podeste vorhanden.

Ein 220V Anschluss ist auf der Bühne vorhanden.

Genügend Notenständer (entsprechend der grössten Formation).

Dirigentenpodest vorhanden.

Die Vorträge werden pro Formation auf einen Tonträger aufgenommen.

Sämtliche Lokale werden vorgängig durch die Musikkommission des MVBB auf ihre Eignung geprüft.

Art. 5.5 Einrichten der Bühne

Der Veranstalter stellt mindestens fünf Helfer (davon einen Perkussionisten) zur Verfügung, die den eingereichten Sitzplan und die Perkussionsaufstellung umsetzen und die Formationen beim Einrichten unterstützen.

V. Schlussbestimmung

Art. 8.1 Jurybewertung

Vereine, welche am Jugendmusikpreis teilnehmen, anerkennen mit ihrer Anmeldung die Entscheidungen der Experten.